

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0005/2019 - Fachbereich II</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.Kodanek</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>02.07.2019</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1210</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.kodanek@schoenberger-land.de</b>	
<b>Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach Prüfung der durch die Gemeindevertretung am 28.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung erging die rechtsaufsichtliche Anordnung:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Selmsdorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens T€ 209 führen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die in der Anlage aufgeführten Produktsachkonten wurden durch den Bürgermeister gesperrt.

## Anlage:

Haushaltssperre

**Gemeinde Selmsdorf**  
**Der Bürgermeister**  
**über das Amt Schönberger Land**



**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2019**

Es wird eine **Haushaltssperre** über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt 209.000 € zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produkt	Konto	Verfügungssperre in Höhe von
11401	5224	6.000,00 €
11401	52312	2.000,00 €
11401	52313	5.000,00 €
11401	52313 Projekt 1	7.500,00 €
12600	52313	5.000,00 €
21100	5238	8.000,00 €
21501	52312	500,00 €
21501	52313	20.000,00 €
21501	5238	5.000,00 €
42401	52313	50.000,00 €
42402	52312	100.000,00 €
Gesamt		209.000,00 €

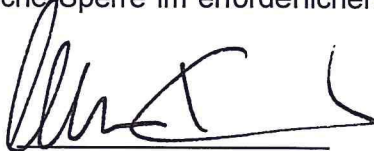
Die Haushaltssperre tritt am 28.06.2019 in Kraft.

**Begründung:**

Mit der Haushaltsgenehmigung vom 06.06.2019 (Eingang) erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Selmsdorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2019 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme führen. Wegen der dringend durchzuführenden Wartungen und Brandschutzmaßnahmen wurde der angeordnete Sperrbetrag aufgrund des Gespräches mit der unteren RAB am 19.06.19 von 390.831 € auf 209.000 € reduziert und anerkannt. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 28.06.2019 verfügt die Gemeinde über eine rechtswirksame Haushaltssatzung 2019. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Gemeindevertretung nicht eingeengt wird. Insofern hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Selmsdorf, den



  
 Kreft, Bürgermeister